

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber*innen für die Ausländerbeiratswahl der Stadt Weiterstadt vom 14. März 2021

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. März 2021 das endgültige Wahlergebnis der Ausländerbeiratswahl der Stadt Weiterstadt ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	4.123
Wähler*innen insgesamt	307
Ungültige Stimmen	4
Gültige Stimmen insgesamt	303

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Internationale Arbeitnehmer Liste (IAL)	1.364	66,93 %	5
Progressive Ausländer Union (PAU)	674	33,07 %	2
Wahlgebiet gesamt	2038	100 %	7

3. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber*innen (Ordnungsnummer auf dem Stimmzettel, Familienname, Vornamen, Stimmenzahl):

Liste 1: Internationale Arbeitnehmer Liste (IAL)			
Ordnungsnummer	Familienname	Vornamen	Stimmen
101	Girardi	Donato	347
102	Didonna Schnellbacher	Maria	240
103	Tomasulo	Maria	228
104	Maniaci Pennisi	Rosa	199
105	Baraki	Farsane	138
106	Tamri	Anna	118
107	Szczepanczyk	Romualda	94

Liste 2: Progressive Ausländer Union (PAU)			
Ordnungsnummer	Familienname	Vornamen	Stimmen
201	Usman	Ashar	104
202	Ashraf	Mohammad	131
203	Islam	Naveed	99
204	Mirza	Wasim	90
205	Rafiq	Muhammad	73
206	Shafique	Mohammad	51
207	Majoka	Hafeez	126

4. In den Ausländerbeirat der Stadt Weiterstadt sind somit folgende Bewerber*innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname	Vornamen	Wählergruppe
1	Girardi	Donato	IAL
2	Didonna Schnellbacher	Maria	IAL
3	Tomasulo	Maria	IAL
4	Maniaci Pennisi	Rosa	IAL
5	Baraki	Farsane	IAL
6	Ashraf	Mohammad	PAU
7	Majoka	Hafeez	PAU

5. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Weiterstadt Herren Jürgen Merlau, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

31. März 2021

Der Wahlleiter der Stadt Weiterstadt
Jürgen Merlau